

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Ufrungen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Ufrungen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	802
Zahl der Wähler:	498
darunter Wähler mit Wahlschein	79
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmzettel	490
Gültige Stimmen	1.449
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
39	Ufrunger Liste - Zukunft Südharz	4
46	KTU	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

Ufrunger Liste - Zukunft Südharz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wernecke, Yvonne	413
2	Götze, Ralf	447
3	Kluge, Gunter	99
4	Rieder-Kiosze, Manfred	127

KTU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gerlach, Jens	363

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Ufrunger Liste - Zukunft Südharz

Nr.	Bewerber
1	Götze, Ralf
2	Wernecke, Yvonne
3	Rieder-Kiosze, Manfred
4	Kluge, Gunter

KTU

Nr.	Bewerber
1	Gerlach, Jens

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Lungershausen
Gemeindewahlleiterin